

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 3049/2022		
Maßnahmen zur Energieeinsparung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	14.09.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	21.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.10.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die möglichen Einsparpotentiale mit den Schulen und Kindergärten zu prüfen und wenn grundsätzlich möglich auch umzusetzen.

Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat mit Wirkung vom 01.09.2022 die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungs-sicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV) und mit Wirkung vom 01.10.2022 die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV) erlassen.

Nach der EnSikuMaV ist die Samtgemeinde bei der Absenkung der Mindestraumtemperatur auf 19 ° C in öffentlichen Nichtwohngebäuden, beim Verzicht auf Warmwasser an Waschbecken, die nur dem Händewaschen dienen und dem Verzicht auf Beleuchtung von Gebäuden und Denkmälern betroffen. Schulen und Kindergärten sind bei den Regelungen zur Temperaturbegrenzung und dem Verzicht auf Beheizung von Gemeinschaftsflächen ausgenommen.

In der Sitzung wird erläutert, welche Regelungen die Samtgemeinde betreffen und welche Maßnahmen aufgrund der Vorordnungen vorgenommen werden müssen.

Weiter wird vorgetragen, welche Maßnahmen aufgrund der EnSimiMaV vorzunehmen sind.

Darüber hinaus sollten aus Sicht der Verwaltung weitergehende Maßnahmen und Möglichkeiten geprüft werden. So könnten zum Beispiel die Temperaturen in Turnhallen auf die gesetzlichen Mindestwerte gesenkt werden. Auch sollten Gespräche mit Schulen und Kitas geführt werden, ob Räumlichkeiten, die nicht von Kindern genutzt werden, analog der Regelungen für Nichtwohngebäude angepasst werden können.

Hinsichtlich der mittelfristigen Maßnahmen wird in der Sitzung über die Notwendigkeiten informiert.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Nein
☒ Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

☒ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- ☐ Nein
☒ Ja

Begründung:

Durch die Senkung der Raumtemperaturen kann ein Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden.

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

- ☒ Nein
☐ Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

Gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)

